

Rechliche Lage Meldung von Parasiten

Beitrag von „Nitram“ vom 3. Juni 2016 20:07

Das Gesundheitsamt kann die Information anordnen.

Infektionsschutzgesetz, §34

"(8) Das Gesundheitsamt kann gegenüber der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung anordnen, dass das Auftreten einer Erkrankung oder eines hierauf gerichteten Verdachtes ohne Hinweis auf die Person in der Gemeinschaftseinrichtung bekannt gegeben wird."

Mag sein, dass ein Gesundheitsamt daraus "ab 5" macht.

Gruß

Nitram

(Jetzt könnte man sich die Frage stellen, ob die Bekanntgabe des Auftretens ohne eine Anordnung des Gesundheitsamtes zulässig ist...)